



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Beschlüsse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.03.2015 Seite 2
- Beschlüsse der 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.02.2015 Seite 3
- Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 25.05.2014..... Seite 4
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Umlage der Verbandsbeiträge
der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe-Nieplitz“
sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ Seite 4
- Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2015 Seite 4
- Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Schönefeld Nr. 01 „Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“
der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, OT Schönefeld Seite 6

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Einladung der Jagdgenossenschaft Schönevide Seite 8
- Einladung der Jagdgenossenschaft Nettgendorf Seite 8
- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Holbeck Seite 9
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Schönefeld/Dümde Seite 9
- Einladung der Jagdgenossenschaftsversammlung Kemnitz Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ Seite 10
- Wesentliche Änderung der Schweinezuchtanlage in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf Seite 10

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschlüsse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 03.03.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 03.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/004 –
Beschluss Nr. 095/2015**
Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Stülpe
Die Gemeindevertretung wählt in geheimer Wahl mit 13 Ja-Stimmen einstimmig

Herrn Dr. Michael Glas
wohnhaft in OT Stülpe
Ließener Straße 30
14947 Nuthe-Urstromtal

zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Stülpe.
- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/006 –
Beschluss Nr. 096/2015**
Zuwendungen an Fraktionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal aus kommunalen Haushaltsmitteln
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,
 - a) den Fraktionen (4) der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, wird aus dem kommunalen Haushalt ab dem Kalenderjahr 2015 eine Zuwendung i. H. v. 500 € pro Jahr und Fraktion zur Abdeckung des Grundbedarfs gewährt,
 - b) zum Grundbedarf gehören: Anschaffung und Unterhaltung der Büroausstattung, Papier und sonstiges Verbrauchsmaterial, Fachzeitschriften und -literatur,
 - c) nicht oder nicht bestimmungsgemäß verwendete Zuwendungen werden mit der Zuwendung des Folgejahres verrechnet bzw. sind mit Ablauf der Legislaturperiode zurückzuzahlen,
 - d) über die Verwendung der Zuwendung ist ein Nachweis zu führen und dieser dem Hauptverwaltungsbeamten bis zum 31.01. j. J. zur Prüfung vorzulegen,
 - e) die Zuwendung an die einzelne Fraktion kommt erst nach Vorlage und Prüfung des unter d) genannten Nachweises zur Auszahlung.
- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/090.1 –
Beschluss Nr. 097/2015**
Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe-Nieplitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe-Nieplitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“.
- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/080.1 –
Beschluss Nr. 098/2015**
Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung für die Gewerbesteuerumlage
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der weiteren überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung für die Gewerbesteuerumlage i. H. v. 29.149 € zuzustimmen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2013/019.7 –
Beschluss Nr. 099/2015**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schönefeld Nr. 01 „Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die der Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zuzustimmen.
- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2013/019.8 –
Beschluss Nr. 100/2015**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schönefeld Nr. 01 „Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“
hier: Abschluss des städtebaulichen Vertrages
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:
 1. den dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf des städtebaulichen Vertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01 Gewerbegebiet „Solarkraftwerk Schönefeld“,
 2. den dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Vertrages zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Schönefeld Nr. 01 Gewerbegebiet „Solarkraftwerk Schönefeld“, und
 3. den dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Entwurf des zusätzlichen Vertrages zur Sicherung von Kompensationsmaßnahmen in Folge von Eingriffen in geschützte Biotopie gemäß BNatSchG im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Schönefeld Nr. 01 Gewerbegebiet „Solarkraftwerk Schönefeld“ abzuschließen.
- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2013/019.9 –
Beschluss Nr. 101/2015**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schönefeld Nr. 01 „Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“
hier: Satzungsbeschluss
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den der Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Schönefeld Nr. 01 „Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“. Die Begründung einschließlich Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag werden gebilligt.
- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/001.1 –
Beschluss Nr. 102/2015**
Bebauungsplan Dobbrikow Nr. 01/2015 „Wohngebiet Fischerheide“
hier: Aufstellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Dobbrikow Nr. 01/2015 „Wohngebiet Fischerheide“ in der Gemarkung Dobbrikow, Flur 5, diverse Flurstücke in der Fischerheide, wie in der Karte stark umrandet dargestellt, die als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage beigefügt ist, zu fassen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/005.1 – Beschluss Nr. 103/2015**
1. Änderung des Bebauungsplanes Hennickendorf Nr. 04 „Gewerbegebiet Pegasus-Park“
hier: Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 13a BauGB
 Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:
 1. zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Hennickendorf Nr. 04 „Gewerbegebiet Pegasus-Park“ gemäß § 13 a BauGB das vereinfachte Verfahren zur Nachverdichtung als Maßnahme der Innenentwicklung durchzuführen.
 2. den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, die Begründung einschließlich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages mit der Tabelle A, Relevanzprüfungstabelle für die in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie u. europäischen Vogelarten wird gebilligt.
 3. den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Kostenübernahmeerklärung für die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger, hier der Grundstückseigentümer, abzuschließen.
 4. die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/002.1 – Beschluss Nr. 104/2015**
Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der alsai Agrarprodukte GmbH auf Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage, Reg. Nr. RS1.2-50.066.00/14
hier: Stellungnahme der Gemeinde zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens
 Die Gemeindevertretung beschließt, bei einer Stimmenthaltung einstimmig zu dem Vorhaben
 Objekt:
 - Änderung einer bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlage mit einer el. Leistung von 330 kW durch die Errichtung von 2 gasdicht abgedeckten Gärrestlagern
 - Änderung der Einsatzstoffe
 Anlagenstandort:
 - Gemarkung Ahrendorf
 Flur 2, Flurstück 299, 288 und Teil aus 289
 Antragsteller:
 - alsai Agrarprodukte GmbH Märtensmühle
 Ahrendorf
 Zum Wiesengrund 1
 14947 Nuthe-Urstromtal
 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Ruhlsdorf, den 12.03.2015

*Nestler
 Bürgermeisterin*

Beschlüsse der 4. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 17.02.2015

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in seiner Sitzung am 17.02.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

- **Vorlage Drucksache Nr. 2015/005 – Beschluss Nr. 056/2015**
1. Änderung des Bebauungsplanes Hennickendorf Nr. 04 „Gewerbegebiet Pegasus-Park“
hier: Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 13a BauGB
 Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einstimmig zu beschließen:
 1. zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Hennickendorf Nr. 04 „Gewerbegebiet Pegasus-Park“ gemäß § 13 a BauGB das vereinfachte Verfahren zur Nachverdichtung als Maßnahme der Innenentwicklung durchzuführen und
 2. den Vertragsentwurf für die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger, hier der Grundstückseigentümer, abzuschließen.

- **Beschluss Nr. 057/2015**
Auftragsvergabe
Vorlage Drucksache Nr. 2014/075.1 – Beschluss Nr. 0057.1/2015
Vergabe von Reinigungsleistungen
 Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag
 1. für die Reinigung der beiden Grundschulen einschließlich Schulsporthallen an das Unternehmen Willert Dienstleistungsgesellschaft mbH, Trebbin, (Lose 1 und 2)
 2. für die Reinigung des Verwaltungsgebäudes, der Sporthalle Woltersdorf und des Kreativzentrums an das Unternehmen Steinack`r-Gebäudereinigungs- & Dienstleistungsservice GmbH, Blankenfelde, (Los 3) und
 3. für die Glasreinigung an das Unternehmen Horst Koplín Reinigungs-institut GmbH, Jüterbog (Los 4)
 zu vergeben.

Nuthe-Urstromtal, den 10.03.2015

*Nestler
 Bürgermeisterin*

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages
der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 25.05.2014**

Herr Andreas Schröder teilt mit Schreiben vom 17.02.2015 gegenüber der Wahlleiterin seinen Verzicht auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit.

Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 10.03.2015 fest, dass Herr Andreas Schröder, auf Grund von Verzicht, nach § 59 Absatz 1 Nummer 1 Brandenburger Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), seine Rechtsstellung als Gemeindevertreter der Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Ablauf des 15.03.2015 verliert.

Weiterhin hat der Wahlausschuss in vorgenannter Sitzung festgestellt, dass der ab dem 16.03.2015 frei werdende Sitz der CDU Deutschlands in der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson Frau Annemarie Klose übergeht.

Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Wahlausschusses

Gegen die Feststellung zur Berufung der Ersatzperson kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch nach Maßgabe des § 55 Absatz 3 BbgKWahlG erhoben werden. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ruhlsdorf, 12.03.2015

*Kaiser
Wahlleiterin*

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und
„Nuthe-Nieplitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“
vom 04.03.2015**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), und des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in ihrer Sitzung am 03.03.2015 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe-Nieplitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ beschlossen:

Artikel 1

§ 6 der Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe-Nieplitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ vom 10.12.2014 erhält folgenden Wortlaut:

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt

- a) für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ gelegenen Grundstücke 0,00091 € je m²,
- b) für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ gelegenen Grundstücke 0,00081 € je m²,
- c) für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ gelegenen Grundstücke 0,001 € je m².

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ruhlsdorf, den 04.03.2015

*Nestler
Bürgermeisterin*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	8.743.300 €
ordentlichen Aufwendungen auf	9.113.400 €

außerordentlichen Erträge auf	62.300 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	22.300 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbeitrag der

Einzahlungen auf	8.335.200 €
Auszahlungen auf	8.673.300 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.877.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.030.500 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	457.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	362.300 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	280.500 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 302 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 391 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

Über nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses entscheidet unabhängig von ihrer Höhe der Kämmerer.

- Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 250.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen zahlungswirksamen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 €
 festgesetzt.

§ 6

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Ruhlsdorf, den 12.03.2015

Monika Nestler
Bürgermeisterin

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 erteilte die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Verfügung vom 10.03.2015, Az.: 15 31 03.19.2/14.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2015 nehmen kann.

Ruhlsdorf, den 12.03.2015

Nestler
Bürgermeisterin

**Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Schönefeld Nr.01
„Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“
der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, OT Schönefeld**

Die Gemeindevertretung Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 03.03.2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Schönefeld Nr. 01 „Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“, bestehend aus den Teilen Planzeichnung (Teil A) und textliche Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014, BGBl. I S. 1748) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Schönefeld Nr. 01 „Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Fachbereich IV, Bauverwaltung
Ruhlsdorf
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Zeit der Einsichtnahme: Montag von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr
Dienstag von 7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag von 7.30 Uhr – 13.00 Uhr

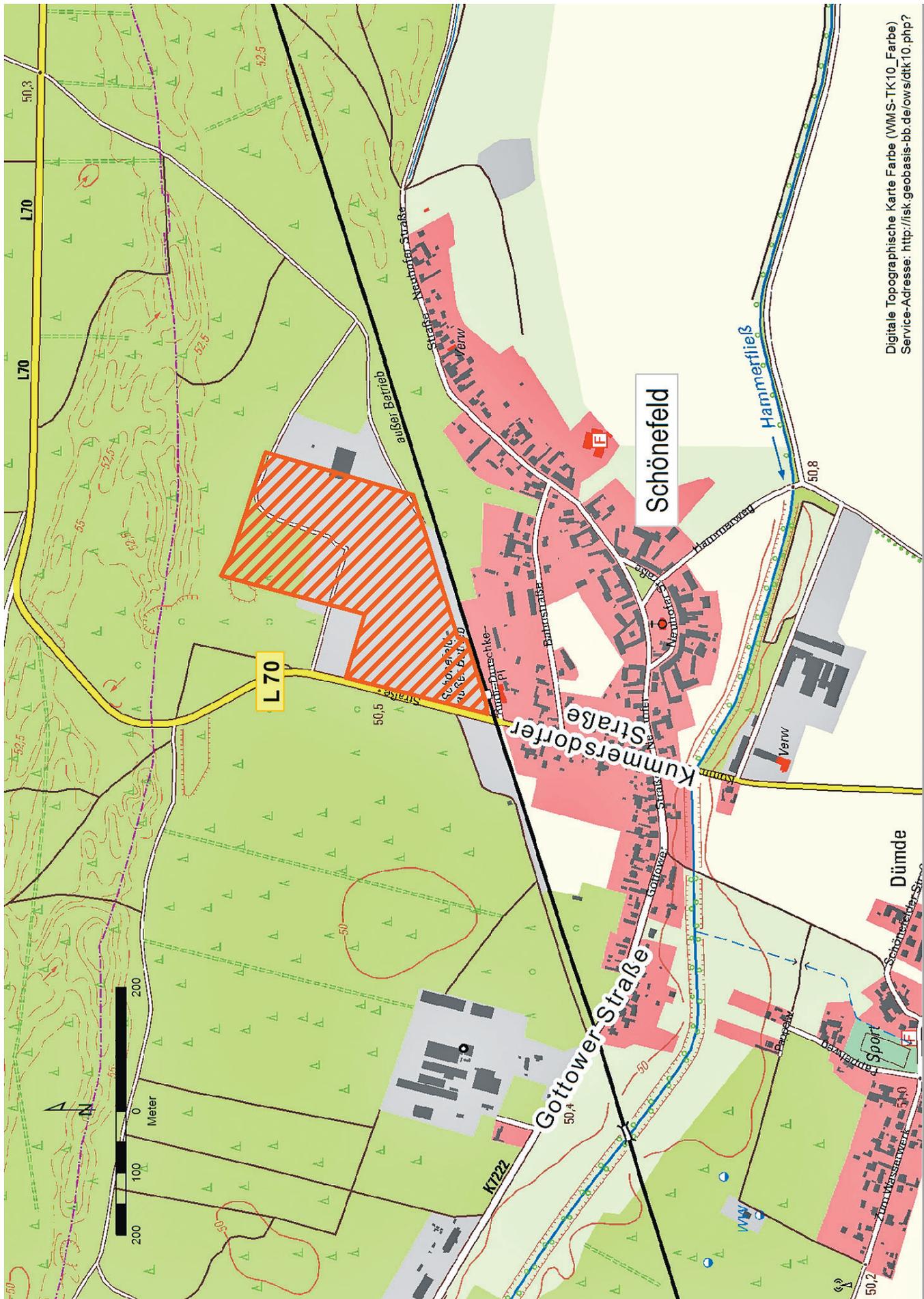
Information: Frau U. Krüger, Bauverwaltung
Zimmer 210
Telefon: 03371-68620

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Schönefeld Nr. 01 „Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“ befindet sich nördlich des Ortsteils Schönefeld. Das Plangebiet wird im Westen von der Kummersdorfer Straße (L 70) begrenzt. Im Süden verlaufen aus der Nutzung genommene Gleisanlagen des Streckenabschnitts Zossen–Jüterbog. Im Norden und Osten umgrenzen Waldflächen den Geltungsbereich.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 28/1, 315 sowie 317 in der Flur 2 der Gemarkung Schönefeld. Die Größe beträgt in etwa 9 ha. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.

– Amtliche Bekanntmachungen –



– Amtliche Bekanntmachungen –

Hinweise:

- a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1–3 BauGB
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nuthe-Urstromtal, den 16.03.2015

*gez. Nestler
Bürgermeisterin*

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Einladung der Jagdgenossenschaft Schöne-weide

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Schöne-weide für das Jagdjahr 2014/15 findet am 08.05.2015 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschafts-haus in Schöne-weide statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftli-chen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Schöne-weide gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Kassenbericht
- Beschlussfassung
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- Auszahlung des Reinertrages

*Baranowski
Jagdvorsteher*

Schöne-weide, 17.03.2015

Einladung der Jagdgenossenschaft Nettgendorf

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nettgendorf

am 24.04.2015 um 19.00 Uhr

in der Gaststätte Boßdorf in Nettgendorf.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftli-chen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Nettgendorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht zum Jagdjahr
3. Bericht der Kassenprüfer

4. Beschlussfassung über:
 - die Auszahlung der Höhe des Reinertrages
 - die Verjährung der fälligen Auskehransprüche
5. Entlastung des alten Vorstandes
6. Sonstiges

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

*Der Jagdvorsteher
I. Boßdorf*

Nettgendorf, 16.02.2015

– Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Holbeck

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Holbeck findet am 17.04.2015 statt. Treffpunkt um 19:00 Uhr bei „Essen bei Bodo“ in Holbeck. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Verlesung der Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes und der Rechnungsprüfer
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes, Kassenwartes und Rechnungsprüfers
- Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages für die Jagdjahre 2011/12-2014/15 entsprechend der gültigen Satzung

Für die Auszahlung bitte aktuellen Eigentumsnachweis erbringen und neue Kontonummer mitteilen!

Die Auszahlung erfolgt bargeldlos.

- Bericht der Jagdpächter
- Sonstiges

Burkhard Donath
Vorsitzender

Holbeck, den 20.02.2015

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Schönefeld/Dümde

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönefeld/Dümde findet am

24.04.2015 um 19:00 Uhr

in Schönefeld (Gemeinde Nuthe-Urstromtal) im Gemeinschaftsraum statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Verlesung der Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes

- Bericht des Kassenwartes und Rechnungsprüfers
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes, Kassenwartes und Rechnungsprüfers
- Neuwahl des Kassenwartes und Rechnungsprüfers
- Bericht der Jagdpächter
- Sonstiges

Thomas Römig
Kassenwart der Jagdgenossenschaft

Schönefeld, den 08.03.2015

Einladung der Jagdgenossenschaftsversammlung Kemnitz

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kemnitz treffen sich am 10.04.2015 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Kemnitz (Kemnitzer Hauptstraße 24). Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Kemnitz gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung mit Beschluss
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung 04.04.2014

3. Bericht des Vorsitzenden mit Kassenbericht
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung und Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages vom Vorjahr
6. Bericht des Jagdpächters
7. Sonstiges

Der Jagdvorsteher
H. Richter

13.03.2015

– Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit

vom 01. April bis 13. April 2015

nach folgendem Zeitplan durch:

**01. April 9.00 Uhr Schaubereich Dahme
einschl. Stadt Baruth mit Charlottenfelde, Lie-
ßen, Petkus sowie einschl. Gemeinde Heide-
blick mit Neusorgefeld und Schwarzenburg**
Treffpunkt: Rathaus Stadt Dahme/Mark

**01. April 13.00 Uhr Schaubereich Niedergörsdorf
einschl. Stadt Treuenbrietzen mit Feldheim**
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf

**13. April 8.00 Uhr Schaubereich Niederer Fläming
einschl. Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Stülpe**
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niederer Fläming

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind.

*gez. Claus
Verbandsvorsteher*

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal weist auf die nachfolgende Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Amtsblatt für das Land Brandenburg am 11. März 2015 hin

Wesentliche Änderung der Schweinezuchtanlage in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 10. März 2015

Der mit der Bekanntmachung vom 30. Dezember 2014 (ABl. S. 1703 - 1704) angezeigte Erörterungstermin für die wesentliche Änderung der Schweinezuchtanlage in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf, Gemarkung Jänickendorf, Flur 3, Flurstücke 397, 399, 401, 404 und 707 der Firma Schweineproduktion Van Dijck KG, Alte Hauptstraße 62 in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf am 18.03.2015 wird mit dieser Bekanntmachung verlegt. Der Erörterungstermin ist für **den 01.04.2015, um 10:00 Uhr, im Kreistagssaal des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde vorgesehen.**

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin am **02.04.2015, um 10:00 Uhr, im Kreistagssaal des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** fortgesetzt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

*Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle*

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Telefon (03371) 6860, FAX: (03371) 68643, www.nuthe-urstromtal.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:

Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28099345, FAX: (030) 28099406, www.heimatblatt.de

Verteilung:

DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren. Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt. Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden. Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.

